

## **A n t r a g**

### **der Landesregierung**

#### **Einwilligung des Landtags gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Landeshaushaltsordnung zum Flächentausch zwischen dem Freistaat Thüringen und der Stadt Erfurt im Zusammenhang mit der Errichtung von Parkplätzen für die Bundesgartenschau 2021**

Anliegend übersende ich Ihnen die mir von der Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft übergebene Vorlage zum Flächentausch zwischen dem Freistaat Thüringen und der Stadt Erfurt im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau 2021 mit der Bitte, die Einwilligung des Landtags gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 ThürLHO i.V.m. § 14 Abs. 2 ThürHhG 2018/2019 herbeizuführen.

Es wird darum gebeten, die Vorlage in die Tagesordnung der Plenarsitzungen am 11./12./13. September 2019 aufzunehmen.

Wegen der Eilbedürftigkeit bitte ich gemäß § 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags um Vorabüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Prof. Dr. Hoff  
Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten  
und Chef der Staatskanzlei

#### Hinweise:

Die oben genannte Vorlage der Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft wurde der Präsidentin des Landtags mit Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 27. August 2019 zugeleitet und als Vorlage 6/5901 an die Mitglieder des Landtags verteilt.